

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 31.01.2017**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **Vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2016**

##### **Vorlage: ZU 0003/2017**

Frau Steinfurt erläutert die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2016.

Herr Quintana Schmidt erinnert an geplante Erstattungszahlungen für die Unterhaltung der Schulgebäude in Höhe von etwa 200.000 Euro von Seiten des Landkreises und erkundigt sich, ob diese bereits verbucht werden konnten.

Frau Steinfurt verweist auf die betreffenden Ausführungen von Herrn Albrecht im Rahmen der Klausurtagung zum Haushalt. Geplant seien aus dieser Problematik heraus 3,3 Mio. Euro als Kostenerstattung, wobei diese Anordnungen in die Ergebnisrechnung mit eingeflossen sind. Der Landkreis hat zum Ende des Jahres 2015 lediglich rund 2,7 Mio. Euro zugesagt und bezahlt. Herr Albrecht befindet sich in Verhandlungen mit dem Landkreis, wobei es Streitpunkte in den Ausführungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages gab. In diesem Zusammenhang wurde das Innenministerium um eine Einschätzung gebeten, mit dem Ergebnis, dass die Bestimmungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag umzusetzen sind und der Argumentation des Landkreises nicht gefolgt wird. In den Endabrechnungen der vergangenen Jahre waren immer wieder vereinzelte Zahlungen des Landkreises festzustellen, die vorerst verrechnet werden müssen.

Herr Pieper möchte wissen, ob die 1,9 Mio. Euro, die vom Land ausstehen, als Rückstellung in der Finanzrechnung vermerkt sind.

Frau Steinfurt verneint dies.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Pieper nach dem Erfüllungsgrad von 3458,4 Prozent innerhalb der Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund 2016.

Frau Steinfurt bittet darum, sich lediglich an den Erfüllungszahlen zu orientieren.

Herr Pieper fragt Frau Steinfurth nach einer Ziellinie für die einzureichenden Jahresabschlüsse, um die vom Land ausstehenden Gelder zu erhalten.

Frau Steinfurt schildert den großen zeitlichen Aufwand, der mit der Umstellung verbunden ist und zieht Vergleiche zum Entwicklungsstand anderer Städte. Bis zum 30.09.2017 soll der Jahresabschluss 2011 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben werden.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich nach der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2011.

Frau Steinfurt weist darauf hin, dass diese bereits von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Herr Kinder hinterfragt die vereinzelten Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt Stralsund.

Frau Steinfurt betont, dass es sich hierbei nicht um ein Versehen handele, sondern dass entsprechend der Planung bezahlt wurde. In den Vorjahren wurden nach erfolgter Endabrechnung Überzahlungen festgestellt, für das Jahr 2016 eine Unterzahlung.

Bezüglich der Einhaltung der Konsolidierungsvereinbarungen möchte Herr Kinder wissen, ob die Finanzrechnung maßgeblich sei und mit welchen Risiken man durch die Jahresabschlussbuchungen rechnen müsse.

Die Maßgabe der Finanzrechnung wird durch Frau Steinfurt bestätigt. Mit Blick auf die Jahresabschlussbuchungen müsse selbstverständlich immer mit einem gewissen Risiko kalkuliert werden. Die Abschlagszahlungen des Innenministeriums sind hierbei besonders hervorzuheben.

Herr Kinder informiert sich, ob die Hansestadt Stralsund einen positiven Zins durch Kreditaufnahmen erwirtschaftet.

Frau Steinfurt verweist auf die hierzu bereits erfolgte Anfrage innerhalb der Bürgerschaft. Die erzielten Einnahmen belaufen sich auf rund 3000 Euro.

Frau Steinfurt stellt in Aussicht, dass für die Planung 2018/19 ein Doppelhaushalt anvisiert wird.

Herr Pieper möchte wissen, welche Schlussfolgerungen sich aus den vorliegenden Zahlen bezüglich der Planung, Umplanung und Neuplanung für das Jahr 2017 ergeben.

Frau Steinfurt verweist auf die bereits reduzierten Planpositionen, wie die Benutzungsgebühren und Bewirtschaftungskosten der Stadtbibliothek, sowie die Gewinnanteile der LEG.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 28.03.2017